



Einbürgerungstests werden die Integration erschweren

Hessische Wohlfahrtsverbände (die beiden Diakonischen Werke, der Caritas-Verband Limburg, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt) setzen sich dafür ein, das Miteinander verschiedener Kulturen und Nationalitäten auf der Grundlage unserer Verfassung in unserer Gesellschaft zu fördern. Dazu sind gleiche Rechte und vergleichbare Pflichten für alle langfristig in Deutschland lebenden Menschen nötig. Hierzu gehören unter anderem das Recht von zugewanderten Menschen auf Integrationsmaßnahmen wie Sprach- und Orientierungskurse und die Pflicht der Aufnahmegesellschaft, solche vorzuhalten. Umgekehrt hat die Aufnahmegesellschaft das Recht, vom Besuch solcher Integrationsmaßnahmen weitere Integrationsschritte abhängig zu machen. Und Zuwanderer haben gegebenenfalls die Pflicht, nach ihren Möglichkeiten die deutsche Sprache zu erlernen und sich Grundkenntnisse über das politische System und weithin geteilte Werte dieser Gesellschaft anzueignen. Dabei sollten allerdings keine anderen Maßstäbe als bei deutschen Staatsbürgern angelegt werden.

Zu den Rechten und Pflichten in einer durch Migration geprägten Gesellschaft gehört auch das Recht langfristig in Deutschland lebender Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitwirkungsmöglichkeiten und die Pflicht der Aufnahmegesellschaft, demokratische Beteiligungsrechte zu gewährleisten.

Insbesondere das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht ist ein zentrales Instrument, um zugewanderte Menschen, deren Lebensmittelpunkt Deutschland ist, an dieser Gesellschaft teilhaben zu lassen. Die Wohlfahrtsverbände haben den im Jahr 1993 eingeführten Regelanspruch auf Einbürgerung und die am 01.01.2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts als wichtigen Beitrag zur Integration ausdrücklich begrüßt. Erstmals wurde hier mit der Vorstellung gebrochen, dass das politische Gemeinwesen eine Abstammungsgemeinschaft ist. Zugewanderte Menschen, die seit mindestens 8 Jahren in Deutschland leben, ihren Lebensunterhalt sichern können, die deutsche Sprache erlernt und ihre Loyalität zur Verfassung erklärt haben, haben seither einen rechtlich verbürgten Anspruch auf Einbürgerung.

Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung auf der einen und gerechtfertigte Ansprüche an Einbürgerungsbewerber auf der anderen Seite sind im neuen Staatsangehörigkeitsrecht gut ausbalanciert. Sie sollten nicht durch weitere verpflichtende Tests überhöht werden, die unter anderem das Ziel verfolgen, Meinungen und innere Einstellungen zu überprüfen.

Bei begründeten Zweifeln an der Verfassungstreue eines Einbürgerungswilligen gibt es auch im geltenden Recht hinreichende Möglichkeiten, diesen nachzugehen. Ein Gesinnungstest für alle Einbürgerungsbewerber wäre unverhältnismäßig und würde eine Kultur des Misstrauens befördern. Wer sich tatsächlich schwer tut mit Gleichberechtigung, Presse- oder Religionsfreiheit, der wird kein Problem haben, die

vorgeschlagenen Fragen „richtig“ zu beantworten. Die große Mehrheit aber, die die Grundwerte dieser Gesellschaft teilt, wird sie als Misstrauensvotum empfinden.

Im übrigen sind innere Einstellungen der staatlichen Kontrolle entzogen. Der innerste Kern der menschlichen Persönlichkeit stellt eine unüberschreitbare Grenze staatlicher Eingriffsmöglichkeiten dar. Eine Überschreitung dieser Grenze ist weder mit der Würde der betroffenen Menschen noch mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar. Gerade die Beschränkung des Rechtsstaats allein auf eine Bewertung äußerlich sichtbaren Verhaltens unterscheidet ihn vom Tugendstaat.

Auch bezüglich der vom hessischen Innenministerium in ihrem Wissens- und Wertetest vorausgesetzten Kenntnisse über Kultur und Geschichte Deutschlands ist große Skepsis geboten. Die vorgeschlagenen Fragen orientieren sich an einem bildungsbürgerlichen Wissenskanon und dürften auch von einer Vielzahl deutscher Staatsangehöriger nur unbefriedigend beantwortet werden können. Viele Einbürgerungswillige werden sich davon abschrecken lassen, was nicht im Interesse dieser Gesellschaft liegen kann.

Es steht zu befürchten, dass verpflichtende Einbürgerungstests dazu führen werden, dass Migrantinnen und Migranten vermehrt davon Abstand nehmen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, und die ohnehin stark rückläufigen Einbürgerungszahlen weiter sinken werden. Dadurch wird die dringend notwendige rechtliche Integration von zugewanderten Menschen eher behindert als gefördert. Im schlimmsten Fall kann es dazu führen, dass lange hier lebende Migranten innerlich Abstand von einer Gesellschaft nehmen, in der sie sich nicht akzeptiert fühlen und die ihnen mit zunehmendem Misstrauen begegnet.

Trotz dieser Bedenken bleibt das Vorhaben der hessischen Landesregierung, das Wissen über das politische System, die kulturellen Grundlagen sowie die Grundwerte dieser Gesellschaft im Blick auf alle in Deutschland lebenden Menschen zu fördern, richtig. Hierfür sollte die politische Bildung generell besser gefördert werden und diesbezügliche Lehrpläne von Schulen kritisch geprüft und die bereits vorhandenen Orientierungskurse für zugewanderte Menschen hinsichtlich des Stundenumfangs und der Finanzierung besser ausgestattet werden.

Darüber hinaus sind aber gerade in dieser Zeit der Verunsicherung auf allen Seiten vertrauensbildende Maßnahmen notwendig. Wir brauchen eine Kultur der Begegnung, des herzlichen Willkommens für Migrantinnen und Migranten und eine entsprechende Einbürgerungskultur, die greifbare Zeichen des Respekts, der Akzeptanz und Anerkennung setzt. Mehr als Tests brauchen wir konstruktive, kritische und selbstkritische Dialoge über die Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft.

Die genannten Verbände sprechen sich daher aus den o.g. Erwägungen gegen eine Verschärfung des momentanen Einbürgerungsverfahrens aus.

April 2006